



- LEGENDE:**
- Planerische Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BuGB)
- Erläuterung Nutzungsschablone**
- | zulässige bauliche Nutzung           | Zahl der zulässigen Vollgeschosse |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| max. zulässige Grundflächenzahl      | zulässige Geschossflächenzahl     |
| max. zulässige First- bzw. Traufhöhe | zulässige Dachformen/-neigungen   |
- SD Satteldach
  - FD Flachdach
  - Baugrenze (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
  - Straßenverkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
  - F+R Fuß- und Radweg
  - Einfahrt/Hauptzugang (§9 Abs.1 Nr.4,11 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr.20 und Abs. 6 BauGB)
  - Grünflächen öffentlich (§9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)
  - Sportplatz BIKEPARK
  - Bäume zu erhalten (§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
  - Bäume zu pflanzen (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr.20 und Abs. 6 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahme**
- Wegedecke wassergebunden
  - Erdpiste befestigt
  - Erdpiste unbefestigt
  - Rindenmulch, Holzhacksel
- Hinweise**
- streifenweise Ansaat zur Steigerung des Artenpotentials
  - Böschungen mit Ansaat von artenreichen Ökotypensaatgut
  - Anlage von Benjeshecken, nichtausschlagfähiger Strauchschnitt, Höhe mind. 1 m
  - Umgrenzung von Flächen für Fahrradstellplätze
  - insbesondere geeignete Bereiche zur Anlage von Sickermulden (Hangschicht- und Niederschlagswasser)

**EGER PARTNER** LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDLA  
 Austraße 35 • 86153 Augsburg • Tel. (08 21) 25 92 94 - 0  
 E-Mail eger@egerpartner.de • www.egerpartner.de

**Verfahrensvermerk Bebauungsplan**

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.01.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.02.2015 hat in der Zeit vom 25.02.2015 bis 26.03.2015 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.02.2015 hat in der Zeit vom 17.02.2015 bis 25.03.2015 stattgefunden.
- Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat am 21.04.2015 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.04.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.04.2015 bis 05.06.2015 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.04.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05.2015 bis 08.06.2015 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Schongau hat mit Beschluss des Bau- u. Umweltausschusses vom 16.06.2015 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.04.2015 als Satzung beschlossen.

Stadt Schongau, den 16.06.2015  
 Falk Sluytempen van Langenwede  
 Erster Bürgermeister

8. Ausgefertigt  
 Stadt Schongau, den 18.06.2015  
 Falk Sluytempen van Langenwede  
 Erster Bürgermeister

9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 18.06.2015 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Schongau, den 18.06.2015  
 Falk Sluytempen van Langenwede  
 Erster Bürgermeister

Auftraggeber: STADT SCHONGAU, Münzstraße 1-3 86956 Schongau		
Bauherr: STADT SCHONGAU		
Flächenbezeichnung: BIKEPARK an der Schärflshalde – Schongau		
Projektbezeichnung: <b>Bebauungsplan Nr. 81 "Bikepark an der Schärflshalde"</b>		
Projekt-Nr.: 1441	Maßstab: 1:500	Datum:
Bearbeitet: Janotta		15.06.2015
Gezeichnet: Reiserer		18.06.2015
Geprüft: Dinger		18.06.2015